

Brixen - Bressanone



Brixen, 23.10.2023, Protnr. 3550/32.14

Über Email an die Lehrperson

Bearbeitet von: Renate Schatzer
Tel. 0472/830851
Renate.Schatzer2@schule.suedtirol.it

Ernennung zur Schulstellenleiterin für das Schuljahr 2023/2024

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20
- das Gesetz zur Autonomie der Schulen vom 29.06.2000, Nr. 12
- das Protokoll der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 18.10.2023
- den Art. 12 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal vom 23.04.2003

beauftragt die Schuldirektorin

Frau **Überbacher Sigrid**, Matrnr. 479, für das **Schuljahr 2023/2024** als **Schulstellenleiterin** der Grundschule **Vinzenz Goller**.

1. Die Schulstellenleiterin:
 - a) übt die Funktion der/des Vorgesetzten an der Schulstelle aus und koordiniert die Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes (achtet auf Gefahrenquellen im Schulareal und teilt es der Direktorin mit);
 - b) sorgt für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstelle;
 - c) übernimmt die organisatorischen Aufgaben in Zusammenhang mit der Erstellung der Stundenpläne und des Bereitschaftsdienstes, auch im Zusammenhang mit Streik;
 - d) führt neue Kolleg*innen an der Schulstelle ein;
 - e) führt unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch;
 - f) koordiniert die Projekte und Vorhaben, welche die ganze Schule betreffen;
 - g) verwahrt die Lehrmittel sowie das technische und wissenschaftliche Material, und koordiniert die Vorschläge für Neuankäufe;
 - h) pflegt die Beziehungen zur Schulgemeinschaft und zu den örtlichen Behörden;
 - i) achtet auf den Raumpflegedienst im Schulgebäude und teilt eventuelle Missstände der Direktorin mit;
 - j) koordiniert die Abschlussarbeiten nach Unterrichtsende im Juni.
2. Die Schulstellenleiterin leitet die Sitzungen auf Schulebene bei Abwesenheiten oder Verhinderung der Schuldirektorin.
3. Sämtliche Tätigkeiten der Schulstellenleiterin werden im Einvernehmen mit der Schuldirektorin ausgeführt.
4. Vergütung:
Die geleisteten Tätigkeiten werden nach dem geltenden Arbeitsvertrag (siehe Mitteilung des SA vom 08.09.2014) als zusätzliche Dienstleistungen im Ausmaß von insgesamt 70 Verwaltungsüberstunden vergütet.
5. Der Schulstellenleiterin steht die Vergütung der Fahrtspesen zu Schulstellensitzungen zu.

Die Schuldirektorin
Ulrike Hofer

Die Schulstellenleiterin
Digital unterschrieben von:
Ulrike Hofer

Datum: 27/10/2023 12:16:47
Sigrid Überbacher